

## Langfristiger Führerscheinumtausch

Am 15.02.2019 hat der Bundesrat den gestaffelten Führerscheinumtausch beschlossen. Mit dem Pflichtumtausch werden die EU Vorgaben zur Befristung der Führerscheine umgesetzt. Da alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine nicht befristet wurden, sind diese bis 19.01.2033 zwingend umzutauschen.

Für die Führerscheininhaber bedeutet dies, dass sie für den Umtausch **ausreichend Zeit** haben, da lange Umtauschfristen beschlossen wurden.

So betrifft die erste Umtauschstufe ausschließlich die Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, deren alte Papierführerscheine (ausgestellt vor dem 01.01.1999) bis zum 19.01.2022 umgetauscht werden müssen. Der Umtausch erfolgt danach weiter bis zum Jahr 2025 gestaffelt nach dem Alter der Führerscheininhaber und ab dem Jahr 2026 nach dem Ausstellungsjahr der Führerscheine.

### I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

### II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Für den Umtausch buchen Sie bitte auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) einen Termin.

Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Terminwahrnehmung zu den Voraussetzungen und den notwendigen Unterlagen zum **Umtausch**.